



A N T R A G

des Stadtrates vom 9. Juli 2026

GR Geschäfts-Nr. 027/2026

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Tempo-30-Zone «Gockhausen Süd und Nord»

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 9. Juli 2026, gestützt Art. 17, Ziff. 12, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021 (revidiert am 15. Mai 2022 und am 18. Mai 2025)

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Vorhaben Tempo-30-Zone «Gockhausen Süd und Nord» wird zugestimmt.
 2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
2	Sollzustand	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3	Finanzplan und Budget	3
4	Dringlichkeit.....	f4
5	Begründung der beantragten Lösung	4
6	Investitionskosten.....	4
7	Jährlich wiederkehrende Kosten	4
8	Antrag	4
	Aktenverzeichnis	7

1 Ausgangslage

Am 9. Juli 2025 überreichten Andreas Cabalzar und Vera Baltensperger im Namen des Quartiervereins Gockhausen Geeren Tobelhof dem Stadtpräsidenten André Ingold die Petition mit dem Titel «Mehr Sicherheit für unsere Kinder und weitere Fussgänger und Verkehrsteilnehmer / Tempo 30 im Ortsteil Gockhausen / Geeren» zuhanden des Stadtrats. Der Stadtrat hat die Petition innert der gesetzlichen Frist von 6 Monaten beantwortet und einen Auftrag zur Prüfung der Tempo 30 Zonen an die Firma SNZ Ingenieure und Planer AG vergeben.

Perimeter

Im technischen Bericht wurden die drei Gebiete Gockhausen Süd, Gockhausen Nord und Geeren untersucht. Für den Erlass einer Tempo-30-Zone durch die Kantonspolizei Zürich muss jede Zone in sich abgeschlossen sein, mehrere Zonen können nicht mit einer einzigen Verfügung bewilligt werden.

Da die Stadt Dübendorf für die kantonale Gockhausen-/Tobelhofstrasse keinen Antrag stellen kann und gemäss der Petition ausdrücklich die Einführung von Tempo 30 auf den Quartierstrassen, nicht jedoch auf der Kantonsstrasse, vorgesehen war, musste Gockhausen entlang der Gockhausen-/Tobelhofstrasse in die zwei separaten Zonen «Nord» und «Süd» unterteilt werden.

Im Gebiet Geeren wurde bereits auf sämtlichen Strassen Tempo 30 eingeführt, mit Ausnahme der unteren Geerenstrasse sowie der privaten Geerenackerstrasse. Der Perimeter in Geeren umfasst lediglich den kurzen Abschnitt der unteren Geerenstrasse welcher sich innerhalb Geeren befindet.

Gesetzliche Grundlage

Gemäss Art. 17 Ziff. 12 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für den Erlass von dauernden signalisierten beziehungsweise markierten Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen zuständig, welche eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit bezwecken. Diese Zuständigkeit besteht unabhängig von der Höhe der damit verbundenen Ausgaben. Da die vorliegend beantragte Massnahme die Einführung einer dauerhaften Tempo-30-Zone auf Gemeindestrassen umfasst, liegt die Beschlusskompetenz beim Gemeinderat.



2 Zielsetzung

Gockhausen Süd

Die geplante Tempo-30-Zone Gockhausen Süd liegt mehrheitlich in der Wohnzone. In einem kleineren Abschnitt umfasst sie zudem die Wohnzone mit Gewerbebeerleichterung sowie die Kernzone. An der Alten Gockhauserstrasse und der Tennmoosstrasse wurden Verkehrserhebungen im Februar 2026 durchgeführt. Aufgrund der erhobenen Geschwindigkeiten sind keine baulichen Massnahmen zur Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten nötig. Die erforderlichen Massnahmen für eine Tempo-30-Zone Gockhausen Süd sind im Massnahmenplan ersichtlich. Sie beinhalten primär die Signalisations- und Markierungsmassnahmen (Tempo-30-Zoneneingänge, Bodenmarkierungen «Zone 30» und «30») sowie die Markierung Rechtsvortritt bei mehreren Knoten. Da im Perimeter der geplanten Tempo-30-Zone keine Buslinie verläuft, bestehen keine negativen Auswirkungen für den öffentlichen Verkehr. Zudem ist infolge der Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nicht mit unerwünschtem Ausweichverkehr zu rechnen. Die Eigentümer der vorhandenen Privatstrassen wurden abgeholt, es gab keine Einwände die Tempo-30-Zone auf den Privatstrassen einzuführen.

Gockhausen Nord

Die geplante Tempo-30-Zone Gockhausen Nord liegt mehrheitlich in der Wohnzone. In einem kleineren Abschnitt umfasst sie zudem die Wohnzone mit Gewerbebeerleichterung sowie die Kernzone. An der Rütistrasse und am Meisenrain wurden Verkehrserhebungen im Februar 2026 durchgeführt. Aufgrund der erhobenen Geschwindigkeiten sind keine baulichen Massnahmen zur Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten nötig. Die erforderlichen Massnahmen in der Tempo-30-Zone Gockhausen Süd sind im Massnahmenplan ersichtlich. Sie beinhalten primär die Signalisations- und Markierungsmassnahmen (Tempo-30-Zoneneingänge, Bodenmarkierungen «Zone 30» und «30») sowie die Markierung Rechtsvortritt bei mehreren Knoten. Da im Perimeter der geplanten Tempo-30-Zone keine Buslinie verläuft, bestehen keine negativen Auswirkungen für den öffentlichen Verkehr. Zudem ist infolge der Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nicht mit unerwünschtem Ausweichverkehr zu rechnen. Die Eigentümer der vorhandenen Privatstrassen wurden abgeholt. Für drei Seitenstrassen der Rütistrasse gab es Einwände, diese wurden entsprechend nicht in die Tempo-30-Zone aufgenommen. Bei der Rütistrasse gab es ebenfalls einen Einwand, diese wird aber nicht aus der Tempo-30-Zone ausgenommen. Sie verläuft über sechs Parzellen mit unterschiedlichen Eigentümerschaften. Der eingegangene Einwand wurde ausschliesslich von der Eigentümerschaft der letzten Parzelle erhoben und betrifft primär die Erschliessung der Garagenzufahrt. Da Garagenzufahrten grundsätzlich nicht aus Tempo-30-Zonen ausgeklammert werden und von den übrigen betroffenen Eigentümerschaften keine Einwände vorgebracht wurden, besteht keine ausreichende Grundlage für eine Ausklammerung der gesamten Privatstrasse. Diese Beurteilung wurde zudem mit der zuständigen Bewilligungsbehörde abgestimmt und bestätigt.

Untere Geerenstrasse

Um Tempo 30 auf der unteren Geerenstrasse einführen zu können, besteht die Möglichkeit die bestehende Tempo-30-Zone zu erweitern. In diesem Fall würde aber an der Kreuzung Untere zu Obere Geerenstrasse die Vortrittsberechtigung von einem Stopp zu Rechtsvortritt geändert werden. Zudem würde der Fussgängerstreifen auf Höhe des Restaurant Geeren entfernt werden. Beides wird als nicht zielführend betrachtet.

Weiter besteht die Möglichkeit eine Tempo-30-Strecke in die bestehende Tempo-30-Zone zu integrieren. Eine Tempo-30-Strecke hat den Vorteil, dass die Vortrittsberechtigung für die untere Geerenstrassen bestehen bleibt und der Fussgänger nicht entfernt werden muss. Nach einer ersten Rücksprache mit der Kantonspolizei wurde geäussert, dass zurzeit keine Anträge von Tempo-30-Strecken behandelt werden. Die neue Situation aufgrund der Mobilitätsinitiative muss zuerst geklärt werden.

3 Finanzplan und Budget

Die Umsetzungskosten von Fr. 48'000.00 der Tempo-30-Zone Gockhausen Süd und Nord werden im Budget 2027 eingestellt.



4 Dringlichkeit

Die Prüfung der Petition und anschliessenden technischen Grundlagen für eine Tempo-30-Zone wurde abgeschlossen. Die Voraussetzungen für die Einführung einer Tempo-30-Zone im betroffenen Quartier sind gegeben. Die vorgeschlagene Massnahme kann mit verhältnismässigem Aufwand umgesetzt werden und erfordert keine umfangreichen baulichen Eingriffe. Aus fachlicher Sicht liegen damit die notwendigen Grundlagen für einen Entscheid über die Einführung der Tempo-30-Zone vor. Auch aus politischer Sicht besteht Handlungsbedarf. Die eingereichte Petition wurde vom Stadtrat entgegengenommen, beantwortet und geprüft. Mit dem vorliegenden Antrag kann das Anliegen der Petitionäre auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse abschliessend beurteilt und das Anliegen aus der Petition zu einem geordneten Abschluss gebracht werden. Ein Entscheid zum jetzigen Zeitpunkt schafft Klarheit für die betroffene Bevölkerung aus dem Quartier Gockhausen.

5 Begründung der beantragten Lösung

Eine Tempo-30-Zone in Gockhausen Süd und Nord (ohne untere Geerenstrasse) kann kostengünstig und einfach umgesetzt werden. Die technischen Grundlagen für Gockhausen Süd und Nord zeigen, dass die Einführung einer Tempo-30-Zone auf den betroffenen Strassen rechtlich zulässig und verkehrlich vertretbar ist. Die Geschwindigkeitsreduktion unterstützt die Quartierfunktion der Strassen und verbessert die Bedingungen für den Langsamverkehr. Der Stadtrat erachtet die Einführung der Tempo-30-Zone deshalb als zweckmässig sowie verhältnismässig und empfiehlt dem Gemeinderat die Einführung der Tempo-30-Zone in Gockhausen Süd und Nord zu befürworten.

6 Investitionskosten

Die Umsetzungskosten der Tempo-30-Zone belaufen sich gemäss einer Grobkostenschätzung für Gockhausen Süd und Nord auf Fr. 48'000.00. Sie beinhalten primär die Signalisations- und Markierungsmassnahmen. Dies umfasst die Tempo-30-Zoneneingänge, Bodenmarkierungen «Zone 30» und «30» sowie die Markierung Rechtsvortritt bei mehreren Knoten. Die Kosten liegen in der Finanzkompetenz des Stadtrates und bedingen keinen Gemeinderatsbeschluss. Beim vorliegenden Gemeinderatsantrag handelt es sich nicht um einen Kreditantrag, sondern es soll der Gemeinderat grundsätzlich zur Einführung einer Tempo 30 Zone im Quartier Gockhausen Stellung nehmen.

7 Jährlich wiederkehrende Kosten

Es ist - abgesehen von den Abschreibungen - mit keinen relevanten jährlich wiederkehrenden Kosten zu rechnen.

8 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Dem Vorhaben Tempo-30-Zone «Gockhausen Süd und Nord» wird zugestimmt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



Dübendorf, 9. Juli 2026

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vogt
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr.027/2026

Tempo-30-Zone «Gockhausen Süd und Nord»

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Thomas Maier
Präsident

Friederike Häfeli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Julian Croci
Präsident

Friederike Häfeli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 027/2026

Tempo-30-Zone «Gockhausen Süd und Nord»

1. Weisung vom 9. Juli 2026
2. Stadtratsbeschluss Nr. 26-438 vom 9. Juli 2026
3. Bericht technische Grundlage T-30-Zone Gockhausen Süd
4. Massnahmenplan T-30-Zone Gockhausen Süd
5. Bericht technische Grundlage T-30-Zone Gockhausen Nord
6. Massnahmenplan T-30-Zone Gockhausen Nord